

Höhere berufliche Bildung in Österreich

Hintergrund, Anforderungen, Erwartungen

Das im Mai 2024 in Kraft getretene Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB) markiert das Ende eines langen Diskussionsprozesses und gleichzeitig den Auftakt für die Etablierung dieses neuen Bildungssegments in Österreich. Der Beitrag beschreibt die Hintergründe sowie die zentralen Regelungen des Gesetzes und verweist auf Erwartungen, die damit verbunden sind.

Hintergrund

Diskussionen über die Neuausrichtung der postsekundären, nicht tertiären Bildung in Österreich gibt es schon seit geraumer Zeit (vgl. SCHNEEBERGER/SCHMID/PETANOVITSCH 2013; MUSSET u. a. 2013). Im Gegensatz zur Tertiärebene, die primär wissenschafts-/ forschungsorientiert ausgerichtet ist, werden viele berufliche Programme, die auf das Sekundarniveau aufbauen, nicht im formalen, sondern im nicht-formalen System angeboten. Dieser Bildungsbereich ist von einer großen Vielfalt an Anbietern, Angeboten und Abschlüssen geprägt.

Diese Vielfalt erschwert jedoch das Verständnis für diesen Bereich und führt dazu, dass die Abschlüsse in der öffentlichen Wahrnehmung einen geringeren Stellenwert als akademische Abschlüsse haben. Mit der Etablierung des NQR in Österreich wurden die Diskussionen über die Zuordnung hochschulischer und nicht-hochschulischer Qualifikationen auf denselben Niveaus noch evidenter und die Einführung eines eigenen Bildungssegments der höheren beruflichen Bildung verstärkt.



SABINE TRITSCHER-ARCHAN
Projektleiterin am ibw-
Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft,
Wien
tritscher-archan@ibw.at

Das neue HBB-Gesetz

Das HBB-Gesetz hat nun den Grundstein für dieses Segment gelegt: Es regelt die wesentlichen Anforderungen an diese Abschlüsse und legt gemeinsame Abschlussbezeichnungen fest. Damit soll in Analogie zum Hochschulbereich eine verbindende Klammer geschaffen werden, die der höheren beruflichen Bildung mehr Einheitlichkeit und Struktur verleiht.

Charakteristika von HBB-Qualifikationen

HBB-Qualifikationen zeichnen sich durch folgende Charakteristika aus:

- **Berufspraktische Erfahrung:** Eine HBB-Qualifikation ist ein berufspraktischer Abschluss. Der Kompetenzerwerb erfolgt primär durch Erfahrungslernen. Durch die Berufspraxis wird die Fachkompetenz erweitert und vertieft, sodass Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, verantwortungsvollere Tätigkeiten zu übernehmen.
- **NQR-Niveaus 5 bis 7:** Die HBB unterscheidet zwischen drei Qualifikationsniveaus. Die HBB-



ELISABETH HASSEK-EDER
Dr., Referentin bei der
Wirtschaftskammer
Österreich, Wien
elisabeth.hassek-eder@
wko.at

Deskriptoren orientieren sich an den Niveaus 5 bis 7 des NQR.

- **Bedarfsorientierung:** Maßgeblich für die Einführung eines Abschlusses ist der Qualifikationsbedarf der Wirtschaft, der den Impuls für die Entwicklung eines solchen Abschlusses gibt.
- **Wirtschaftsnahe Governance:** Berufsverbände sowie die Sozialpartner sind steuernde Kräfte hinter der Entwicklung und Umsetzung von Qualifikationen und damit Garant für Arbeitsmarktnähe und Nachfrageorientierung.

Anbieter und beteiligte Akteure

Der Kreis der Anbieter von HBB-Qualifikationen wird durch das Gesetz auf die gesetzlichen Berufsvertretungen sowie auf das Wirtschaftsministerium eingeschränkt. Diese verantworten das gesetzeskonforme Zustandekommen einer HBB-Qualifikation. Zu den weiteren Hauptakteuren im Rahmen der HBB zählen folgende Einrichtungen bzw. Personengruppen:

- **Entwicklungsteam:** Dieses ist zu Beginn der Qualifikationsentwicklung einzurichten. Es unterstützt den Qualifikationsanbieter bei allen Prozessschritten bis zur Implementierung der Qualifikation. Gemäß HBB-Gesetz gehören diesem Team mindestens ein Experte bzw. eine Expertin der qualifikationsrelevanten Branchen an ebenso wie Vertreter/-innen der fachlich zuständigen Sozialpartner, eine Vertretung einer wissenschaftlichen Einrichtung sowie einer Validierungs- und Prüfungsstelle. Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams soll gewährleisten, dass fachliche, rechtliche,

didaktische und abwicklungstechnische Expertise in den Prozess eingebracht wird.

- **Wissenschaftliche Einrichtung:** Eine Einrichtung mit ausgewiesener Expertise in der qualifikationsbezogenen Forschung muss die Qualifikationsentwicklung begleiten. Dazu braucht sie eine Genehmigung des Wirtschaftsministeriums. Aufgabe dieser Einrichtung ist es sicherzustellen, dass sämtliche Schritte in der Erstellung einer HBB-Qualifikation gesetzeskonform erfolgen. Am Ende des Entwicklungsprozesses hat sie dies gegenüber dem Ministerium zu bestätigen. Zudem führt die wissenschaftliche Einrichtung die im HBB-Gesetz vorgeschriebene Erstevaluierung durch. Ihr kommt somit eine zentrale Rolle in der Qualitätssicherung von HBB-Qualifikationen zu.
- **Validierungs- und Prüfungsstellen:** Diese sind gemäß HBB-Gesetz für die verordnungskonforme Durchführung von Feststellungsverfahren zuständig und werden vom Wirtschaftsministerium ermächtigt. Das HBB-Gesetz schreibt vor, dass bei diesen Stellen Prüfungskommissionen einzurichten sind, deren Mitglieder nicht in Vorbereitungskursen für die jeweilige HBB-Qualifikation unterrichtet haben dürfen. Damit wird im Sinne der Qualitätssicherung bewusst eine Trennung zwischen Qualifikationsanbietern, Lehrenden und Prüfenden etabliert.

Entwicklung einer neuen HBB-Qualifikation

Der HBB-Entwicklungsprozess beginnt mit der Analyse des Bedarfs. Wird ein solcher nachgewiesen, wird das Entwicklungsteam einberufen, um die neue Qualifikation zu erarbeiten. Dazu zählt unter anderem die Erstellung der Lernergebnisse. Diese sind so zu definieren, dass sie in Bezug zu den HBB-Deskriptoren des jeweiligen Zielniveaus (NQR 5 bis 7)

stehen. Für alle drei Niveaus wurden im Gesetz einheitliche Abschlussbezeichnungen festgeschrieben: Höhere Berufsqualifikation (NQR 5), Fachdiplom (NQR 6) und Höheres Fachdiplom (NQR 7). Damit wird ein sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit der Qualifikationen zur HBB gesetzt. Das Entwicklungsteam definiert auch das Feststellungsverfahren. Dieses Verfahren kann entweder als Prüfung oder Validierung ausgestaltet sein. Alle wesentlichen Regelungen für die Durchführung dieses Verfahrens sind in einer Verordnung festzuschreiben. Am Ende dieses Entwicklungsprozesses prüft das Wirtschaftsministerium die Verordnung gemeinsam mit weiteren Nachweisen sowie einer Dokumentation über die gesetzeskonforme Genese der Qualifikation und übermittelt die Unterlagen an den HBB-Beirat zur Stellungnahme. Diesem Beirat gehören neben Vertretungen sämtlicher Bundesministerien, die formale Berufsbildung in ihren Ressorts verantworten, u. a. die Sozialpartner, die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs, Vertretungen des Hochschulsektors sowie die Statistik Austria an. Der Beirat hat nicht nur die Befugnis, Empfehlungen zu strategischen Fragen der HBB abzugeben. Er hat auch das Recht, zu jeder neu zu erlassenden Verordnung Stellung zu nehmen. Mit der Verkündung der Verordnung ist der Entwicklungsprozess abgeschlossen. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sieht das HBB-Gesetz eine begleitende Evaluierung bis zum fünften Jahr der Umsetzung der Qualifikation vor. Nach diesem Zeitpunkt sind in Abständen von maximal sieben Jahren der Nutzen und die Wirksamkeit zu analysieren.

Erwartungen

Seit Inkrafttreten des Gesetzes wird an zahlreichen HBB-Qualifikationen gearbeitet. Das Interesse ist insbesondere in jenen Branchen hoch, in denen es

bisher nach dem Lehrabschluss (NQR 4) keine formale berufspraktische Höherqualifizierung gab. Branchenvertreter/-innen sehen in der HBB die Chance, durch die Entwicklung von Abschlüssen auf den NQR-Niveaus 5 und 6 Qualifikationen anzubieten, die interessierten Fachkräften Entwicklungsperspektiven bieten. Damit soll das Interesse an der beruflichen Bildung, einschließlich der beruflichen Erstausbildung, steigen.

Die verbindlichen Vorgaben des HBB-Gesetzes zielen darauf ab, den sehr vielfältigen Bildungsbereich stärker zu konsolidieren. Sichtbares Zeichen dieser Konsolidierung nach außen sind die gemeinsamen Abschlussbezeichnungen. Diese werden allerdings nur für jene Qualifikationen verwendet, die tatsächlich auf Basis des HBB-Gesetzes geschaffen werden. Bereits bestehende höhere berufspraktisch ausgerichtete Qualifikationen wie der Meisterabschluss oder die Ingenieurqualifikation (beide NQR 6) bleiben weiterhin in ihren Materiengesetzen geregelt. Der Begriff »höhere berufliche Bildung« soll zudem als Dachmarke fungieren und dazu beitragen, diesen Bildungsbereich sichtbarer zu machen und die Wertschätzung der berufspraktisch erworbenen Qualifikationen zu erhöhen. Künftig soll HBB als gleichwertiges Bildungssegment neben der hochschulischen Bildung wahrgenommen werden. ◀

LITERATUR

- MUSSET, P.; BLOEM, S.; FAZEKAS, M.; FIELD, S.: A Skills beyond School Review of Austria. OECD Reviews of Vocational Education and Training. Paris 2013. URL: <https://doi.org/10.1787/9789264200418-en>
- SCHNEEBERGER, A.; SCHMID, K.; PETANOVITSCH, A.: Postsekundäre/tertiäre Berufsbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zum OECD-Review »Skills beyond school«. ibw-Forschungsbericht Nr. 175, Wien 2013. URL: <https://ibw.at/resource/download/286/ibw-forschungsbericht-175.pdf>

(Alle Links: Stand 22.01.2025)